

Bern am 10. März 1945.



An die  
Fürstl. Liechtensteinische Regierung  
V a d u z .

Seine Durchlaucht antwortet mir auf meine Anfrage, warum meine Ernennung bei der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern von der Regierung nicht bestätigt wurde folgendes: "... 1.) dass Du Dich in den Landesverhältnissen zu wenig auskennst um das Land in Bern zu vertreten, 2) dass Du häufig verschiedenen Leuten sagtest, dass Du Dich nur als Oesterreicher fühlst, Deine liechtensteinische Staatsbürgerschaft eine unangenehme Notlösung für Dich sei und das Du hofftest möglichst bald nach Oesterreich zurückkehren zu können. Diese Einstellung wäre für einen liechtensteinischen Diplomaten nicht möglich.

Zu diesen Gründen möchte ich folgendes bemerken: was mein Nichtauskennen in den Landesverhältnissen betrifft habe ich, was die Aussenpolitik des Landes betrifft vielleicht ein klareres Bild als viele die im Lande wohnen. Was die innenpolitischen angelegenheiten betrifft, wäre das ein Manko das ja leicht zu beheben wäre. Ausserdem hätte ich ja nicht Gesandter werden sollen sondern Sekretär und hätte als solcher nur die Instruktionen des Gesandten auszuführen. Jedenfalls hätte ich Prinzen Heinrich schon durch meine Sprachkenntnisse und meine Bekanntschaft mit dem diplomatischen Korps in Bern gut Dienste leisten können.

Zu Punkt 2 möchte ich bemerken, dass ich nie etwas ähnliches zu irgend Jemandem geäussert habe und dass eine solche Beschuldigung eine bösertige Verleumdung darstellt. Dass die Familie Wurmbrand österreichischen Ursprungs ist weiss jeder Mensch und es ist selbstverständlich, dass ich tiefe Gefühle für ein Land hege, das 35 Jahre lang meine Heimat war. Ich habe auch Grafen Bendorf bei unserer ersten Besprechung nicht verhehlt, dass ich, sobald wieder

lebensmögliche Verhältnisse hergestellt wären, die Schweiz zu verlassen beabsichtige. Für mich, wie für jeden anderen Menschen von Ehre wäre es jedoch eine Selbstverständlichkeit gewesen, einen solchen Posten, wenn er ihn annimmt, auch voll und ganz, nach bestem Wissen und gewissen auszufüllen.

Als ich gefragt wurde, ob ich diesen Posten annehmen wolle, hatte ich keine Ahnung von dem Plan in Bern eine Gesandtschaft zu errichten. Ich habe mich also wirklich nicht dazu gedrängt. Nachdem ich aber zugesagt hatte, habe ich mich nicht gescheut die Kosten einer verteuerten Lebenshaltung auf mich zu nehmen und habe alles getan um mich nützlich zu machen und Sr. Durchlaucht damit einen Freundschaftsdienst zu erweisen. Durch die Ablehnung der Regierung aber, meine Ernennung zu bestätigen bin ich hier gesellschaftlich in eine nicht tragbare, schiefe situation geraten die hinzunehmen ich nicht gewillt bin.

Die einzige Möglichkeit meiner Rehabilitierung ist die bestätigung meiner Ernennung, die vorzunehmen ich die Regierung ersuche. Sie können versichert sein, dass ich nichts ungetan lassen werde um meine Ehre und mein Recht wiederherzustellen.

Prof. Dr. Jur. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

Aktenbündel 227

Akt. No. 228

Ordnungs No. 44

Handwritten note in blue ink, partially obscured.

Reg. Beschl. vom 22. März 1945

ablehne